



legende

- vegetationsfläche (dachbegrünung) geplant
- kies gelant
- intensive begrünung geplant

bepflanzung gem. b-plan:

§ 5 Festsetzungen zur Bepflanzung

- (1) Jedes Grundstück ist seiner bioklimatischen Situation entsprechend zu bepflanzen. Dabei gilt:
1. 20 % der Fläche des Baugrundstückes sind als Vegetationsfläche herzustellen.
  2. Alle 200 qm bepflanzter Bodenfläche und alle vier oberirdischer Stellplätze ist ein Baum mit einem Stammumfang von 25 - 30 cm zu pflanzen.
  3. Steht eine Bodenfläche zur Bepflanzung nicht zur Verfügung, kann Ersatz durch Dachbegrünung und Wandbegrünung geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, daß zur Erzielung der gleichen Wirksamkeit für Dachbegrünung das 1,7fache und für Wandbegrünung das 3,3fache Flächenmaß erforderlich ist.
  4. Tiefgaragen sind mit mindestens 80 cm Erde - dem natürlichen Erdaufbau entsprechend - zu überdecken und zu begrünen.

nachweis:

grundstücksgröße	462,0 m <sup>2</sup>
soll 20%	92,4 m <sup>2</sup>
x 1,7 (dachbegrünung)	157,1 m <sup>2</sup>
ist	
79,6+41,3+26,6+27,2=	174,7 m <sup>2</sup>
nachweis erbracht	